

Sonderbedingungen Sparverkehr

Sparkassen-FestzinsSparen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Geht der Sparkasse rechtzeitig vor Ablauf der Sonderzinsvereinbarung keine anderslautende Weisung zu, wird der Vertrag automatisch zu den dann geltenden Konditionen verlängert. 2. Zuzahlungen bzw. Teilverfügungen unter Beachtung der Kündigungssperrfrist und der 3-monatigen Kündigungsfrist sind bei Fälligkeit des Vertrages möglich. Die Sparkasse vergütet für den neuen Anlagebetrag den dann gültigen Zins.
PrämienSparen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügungen während der Vertragsdauer bewirken die Beendigung des Vertrages. Es erfolgt eine Kontoumstellung in eine Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist. Der jeweils gültige Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist wird vergütet, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt. 2. Bei vorzeitiger Verfügung entfällt der Prämienanspruch gemäß Punkt 7.5 des Vertrages für das laufende Sparjahr.
Zuwachssparen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Abweichend von Ziffer 6, Punkt 1 des Vertrages kann der Kunde nach Ablauf der Kündigungssperrfrist in vollen 500,00 EUR-Schritten unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist für Spareinlagen über das Guthaben verfügen. 2. Bei Unterschreitung des Mindestanlagebetrages von 2.500,00 EUR wird der jeweils gültige Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist vergütet, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt.
Führerscheinsparen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die monatliche Mindestsparrate beträgt 10,00 EUR. Eine Herabsetzung der Sparbeiträge ist bis zur Mindestsparrate möglich. 2. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. 3. Zusätzliche Sparleistungen sowie die Erhöhung des Sparbeitrages sind möglich, jedoch ohne Prämienanspruch. 4. Es wird der jeweils gültige Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist vergütet. 5. Nach bestandener Führerscheinprüfung zahlt die Sparkasse eine Prämie in Höhe von 10%, maximal jedoch 100,00 EUR auf das durch die regelmäßigen Sparbeiträge angesparte Guthaben. 6. Der Vertrag endet vorzeitig und der Prämienanspruch entfällt, wenn eine Verfügung nicht im Zusammenhang mit der Finanzierung des Führerscheins steht bzw. wenn eine Verfügung innerhalb der Mindestlaufzeit von 12 Monaten erfolgt. Das verbleibende Sparguthaben wird dann als Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist weitergeführt.
Dauerauftragsverfahren
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausführung des Dauerauftrages kann unterbleiben, wenn keine ausreichende Deckung auf dem zu belastenden Konto vorhanden ist. 2. Sofern der Dauerauftrag mangels Deckung nicht ausgeführt werden konnte, ist die Sparkasse berechtigt, den Dauerauftrag zu löschen. 3. Änderungen und Löschungen von Daueraufträgen sind der Sparkasse zwei Wochen vor dem Ausführungstermin bekannt zugeben. Später eingehende Änderungswünsche können erst zum nächstfolgenden Ausführungstermin berücksichtigt werden. 4. Sofern für einen Dauerauftrag eine Bestätigung ausgehändigt wird, sind die darin enthaltenen Angaben auf ihre Vollständigkeit und richtige Erfassung zu kontrollieren. Abweichungen sind der Sparkasse unverzüglich anzuzeigen.